

Konzept Wintersemester 2020/2021 Universität Greifswald

Die Universität Greifswald ist eine Präsenzuniversität. Daher ist und bleibt Präsenzlehre grundsätzlich der erstrebenswerte Standard, ergänzt und bereichert um digitale Formate, mit denen innovative Lehr- und Lernziele verfolgt werden. Digitale Lehre ist als solche kein Selbstzweck.

Unter der Voraussetzung, dass zum Wintersemester 2020/2021 die pandemie-bedingten Kontakt- und Abstandsregelungen weiterhin gelten, ist digitale Lehre jedoch allein aus Gründen des Gesundheitsschutzes in größerem Umfang unumgänglich. Für die Lehrplanung sind dabei folgende Eckpunkte zu beachten:

1. Digitale Formate und Präsenzformate

- (1) Prüfungen sowie Praxisveranstaltungen in Labor- und besonderen Arbeitsräumen werden weiterhin in Präsenz durchgeführt.
- (2) Zu prüfen ist der Einsatz hybrider Formate, bei denen entweder ein Wechsel zwischen Präsenz und Digital erfolgt (z.B. in Form von sich in Präsenz/Digital abwechselnden „Lehrenden-Tandems“) oder das Angebot von Präsenzveranstaltungen, zu denen sich Studierende zuschalten können.
- (3) Unter Beachtung des Gesundheitsschutzes stehen für eine Veranstaltung nur begrenzte Teilnahmekapazitäten zur Verfügung. Eine Übersicht über die maximale Belegzahl der an der Universität vorhandenen Räume wird vorgelegt. Angesichts der begrenzten Teilnahmekapazitäten pro Raum werden viele Vorlesungen mit einer erwartungsgemäß größeren Teilnehmerzahl weiterhin nur in digitaler Form angeboten werden können.
- (4) Um die Raumkapazität der Universität zu erhöhen, sollte das gesamte Zeitfenster von Montag bis Freitag (jeweils bis 8:00 bis 20:00 Uhr) genutzt werden¹. In Absprache mit dem Teilnehmerkreis können auch Blockveranstaltungen unter Einbeziehung von Samstagen durchgeführt werden.
- (5) Vorrang haben bei der Raumvergabe alle Veranstaltungen, die in digitaler Form nicht oder nur mit erheblichen Einbußen in der Umsetzung der Lehr- und Lernziele angeboten werden können. Die Fakultäten setzen, soweit erforderlich, entsprechende Prioritäten fest, sofern sich diese nicht aus diesem Konzept ergeben.
- (6) Anmeldungen für Räume erfolgen im ersten Schritt über die Fakultät gem. der anliegenden Hinweise. Im zweiten Schritt erfolgt der Abgleich mit dem zur Verfügung stehenden Raumangebot und ggf. eine anschließende Abstimmung zwischen den Fakultäten durch das Referat 2.1 (Bau- und Raumplanung).

¹ Das Zeitfenster von 18-20 Uhr soll vorrangig für solche Lehrveranstaltungen genutzt werden, für die Alternativtermine zu familienfreundlichen Zeiten zur Verfügung stehen (z.B. Übungen in mehreren Gruppen). Anderenfalls ist mit der Raumanmeldung darzulegen, warum kein anderes Zeitfenster für die Veranstaltung zur Verfügung steht.

- (7) Die Studiengänge werden gebeten, bei der Lehrplanung zu beachten, dass möglichst allen Studierenden (d.h. Studierenden in allen Semestern) neben digitalen Lehrformaten auch mindestens zwei Lehrveranstaltungen² in Präsenz angeboten werden. Dazu gehören alle Formate (Labor, Praktika, Seminare/Übungen, Blockveranstaltungen, hybride Präsenz/Digital Veranstaltungen).

2. Studierende im ersten Semester

- (1) Studierende im ersten Semester bedürfen in besonderem Maße einer persönlichen Ansprache und Betreuung.
- (2) Veranstaltungen, die sich primär an Erstsemester richten, haben bei der Raumvergabe (nach den genannten Regeln) für eine Präsenz-Durchführung Vorrang.
- (3) Zur Begrüßung und zur Einführung bieten alle Fächer für ihre Erstsemester eine oder mehrere Einführungsveranstaltung(en) an, bei der sich der gesamte Lehrkörper, mindestens aber alle Lehrenden, die in die Studieneingangsphase einbezogen sind, den Studierenden vorstellen. Für diese Veranstaltungen werden in der ersten Vorlesungs-Woche die großen Räume geblockt und bei Bedarf weitere externe Räume angemietet. Für Studierende der Medizin, Pharmazie und Psychologie erfolgt die Begrüßung erst ab dem verschobenen Vorlesungsbeginn 2. November.
- (4) Die Fächer bieten für ihre Erstsemester während des gesamten Wintersemesters eine besondere Betreuung an. Diese Aufgabe können neben den Fachstudienberat*innen z.B. auch Mentor*innen aus dem Lehrkörper übernehmen, die als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen. Die Fächer entwickeln hierzu unter Berücksichtigung der Anzahl der Erstsemester möglichst persönliche Betreuungsformate, die zu Beginn des Wintersemesters den Studierenden kommuniziert werden.
- (5) Fächern mit einer Erstsemesterzahl von > 50 werden zentrale Mittel für studentische „Scouts“ im Umfang von 40 Stunden/Monat zur Verfügung gestellt, die sich spezifisch um die Erstsemester kümmern und für Beratung und Betreuung zur Verfügung stehen.
- (6) Für die Gestaltung der „Ersti“ Woche erfolgt eine Absprache mit dem AStA.
- (7) Es ist gegenwärtig völlig offen, ob die zentrale Feier zur Erstimmatrikulation am 12. Oktober wie geplant im Dom stattfinden kann. Als Alternative wird ein Begrüßungsvideo mit der Vorstellung der Universität Greifswald und Begrüßung durch Rektorin und AStA-Vorsitz erstellt.

² Zwei vollständige Lehrveranstaltungen, nicht nur zwei Lehrveranstaltungsstunden

3. Kommunikation und Information

- (1) Die Dekanate werden gebeten, den sich aus der Lehrplanung in den Fakultäten ergebenden Raumbedarf bis zum 31.07.2020 gem. anliegender Hinweise an das Referat 2.1 (Bau- und Raumplanung) zu melden.
- (2) Die Raumplanung durch das Referat 2.1 erfolgt in Absprache mit den Fakultäten.
- (3) Informationen mit den notwendigen Details für die Studierenden erfolgen auf der Homepage der Fakultät bzw. der Institute.
- (4) Auf der Homepage der Universität wird zentral ein Überblick mit allgemeinen Informationen zum Wintersemester angeboten und für Details auf die Seiten der Fakultäten/Institute verwiesen.
- (5) Eine gesonderte Information erfolgt sowohl auf der zentralen Homepage als auch auf den Seiten der Institute für die Studierenden im ersten Semester.

Hinweise des Referats 2.1 (Bau- und Raumplanung) für die Planung der Raumbelugung im WS 2020/21

Im Rahmen der Raumplanung des Wintersemesters 2020/21 werden neben den zentralen Hörsälen und Seminarräumen auch dezentrale Hörsäle und Seminarräume (letztere, sofern sie von mindestens 10 Personen unter Beachtung der corona-bedingt notwendigen Abstände genutzt werden können) durch das Referat 2.1 verplant. Alle für Präsenzlehre im WS 2020/21 zur Verfügung stehenden Räume werden sukzessive [hier](#) eingestellt. Lehrveranstaltungen für mehr als 72 Teilnehmer*innen können aufgrund der zu beachtenden Abstands- und Hygienegebote nicht im Präsenzformat stattfinden.

Für die Umsetzung der Raumplanung gelten die folgenden Hinweise zur Beachtung durch die Fakultäten:

1) Übersendung der Belegungspläne für die dezentralen Räume

Die **Dekanate** senden **bis zum 31.07.2020, 10:00 Uhr**, die Belegungspläne für die dezentralen Räume (geeignet für mindestens 10 Personen unter Wahrung der gebotenen Abstände) an das Referat 2.1. Ab diesem Zeitpunkt noch freie Zeitfenster in den dezentralen Räumen werden in die zentrale Belegungsplanung einbezogen, d.h. sie können **ab 01.08.** nur über das Referat 2.1 belegt werden.

2) Meldung Raumbedarf zentrale Räume

Ebenfalls bis zum 31.07.2020, 10:00 Uhr melden die Dekanate dem Referat 2.1 diejenigen Lehrveranstaltungen (unter Angabe der Teilnehmerzahl) ihrer Fakultät, die in Präsenz angeboten werden sollen, jedoch nicht in den eigenen, dezentralen Räumen stattfinden können.

Die Anmeldung der Veranstaltungen durch die Dekanate erfolgt mittels einer **nach Priorität geordneten Liste**; dabei sind die im Konzept genannten Grundsätze zu beachten, insbesondere

- Vorrang von Veranstaltungen, die sich primär an Erstsemester richten
- Vorrang von Veranstaltungen, die nicht oder nur mit erheblichen Einbußen digital durchgeführt werden können.
- Mindestens zwei Präsenz-Lehrveranstaltungen für jede*n Studierende*n (soweit irgend möglich).

Die Priorisierung ist unter Berücksichtigung der bereits in den dezentralen Räumen eingeplanten Präsenz-Lehrveranstaltungen vorzunehmen.

3) Erstellung von Belegungsplänen

Bis zum **31.08.2020** werden durch das Referat 2.1 die Belegungspläne für alle Hörsäle und Seminarräume erstellt, ggf. nach Rücksprache mit den Fakultäten.

Die Belegung der zentralen Hörsäle/Seminarräume kann zu gegebener Zeit über das **Raumbuchungssystem** eingesehen werden, die Belegung der dezentralen Hörsäle/Seminarräume über das **LSF**.